

Letter of Intent (LOI)
**zur Nutzung von DB-Infrastruktur zur Erprobung von Bauverfahren, Maschinen
und Werkzeugen mit dem Ziel der Innovationsförderung**

- Zwischen** DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 5-7
60486 Frankfurt a. Main
- nachstehend „DB Netz“ genannt -
- und** Hauptverband der deutschen Bauindustrie (HDB) e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
- nachstehend „HDB“ genannt -
- und** Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V.
Kaiserpl. 3
53113 Bonn
- nachstehend „BVMB“ genannt -
- und** Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V.
Universitätsstraße 2
10117 Berlin
- nachstehend „VDB“ genannt -
- und** Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
- nachstehend „ZDB“ genannt -

nachstehend gemeinsam „Partner“ genannt

1. Präambel

Die Partner haben sich in der „Zukunftsinitiative Bahnbau“ zusammengeschlossen, um vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Anforderungen an das Bauen im Bereich der Eisenbahn (unter rollendem Rad), dem Hochlauf der vorgesehenen Finanzmittel sowie den demografischen Rahmenbedingungen kooperative Maßnahmen zu entwickeln, die die gemeinsamen Ziele unterstützen. Eine dieser Maßnahmen („Feldfabrik“) hat zum Ziel, eine Test- und Übungsmöglichkeit für Bauverfahren, Maschinen und Werkzeuge ohne Beeinträchtigung des Bahnbetriebes zu schaffen und diese der Bahnbauindustrie zugänglich zu machen. Diese Möglichkeit soll auf der Strecke des sogenannten „Living Lab“, einer 25 km langen Strecke zwischen Annaberg und Schwarzenberg (Strecke 6624), die von der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH ‚Erzgebirgsbahn‘ betrieben wird, geschaffen werden.

Das Living Lab ermöglicht es, verschiedene innovative Technologien unter realen Bedingungen zu testen und zu bewerten. Da dies zur Folge hat, dass die Einführung neuer Produkte und Technologien gefördert wird, haben DB Netz, Bauwirtschaft und Bahnindustrie ein erhebliches Interesse an einer solchen Nutzungsmöglichkeit.

2. Zusammenarbeit

2.1 Da Art und Umfang von künftig beantragten Nutzungen noch nicht abgeschätzt werden können, werden für eine erste Probephase das Verfahren die Organisation des Zugangs und die konkrete Kostenteilung für eine Nutzung erarbeitet.

2.2 Als vorläufige Ansprechstelle für die Abwicklung von Nutzungsanträgen wird die Unterarbeitsgruppe 4.4 der ZIB festgelegt. Die vorläufige Ansprechstelle regelt mit dem Infrastrukturbetreiber DB RegioNetz Infrastruktur GmbH ‚Erzgebirgsbahn‘ sowie dem jeweiligen Antragsteller (i.d.R. Baufirma) im Rahmen der regulierungsrechtlichen Vorgaben die konkreten Nutzungsbedingungen wie bspw. Zeiträume, technische Anpassungen und notwendige Begleitung durch DB.

2.3 Ziel ist, auf Basis dieser Erfahrungen ein dauerhaftes Verfahren und Standards für die Nutzung zu erarbeiten und diese bekannt zu machen.

3. Zeitplan

Erste Nutzungsanträge können mit Unterzeichnung dieses LOI angestoßen werden. Allerdings wird der Umfang der zu ermöglichenden Nutzungen in der ersten Probephase (vgl. Bis Ende 2020) durch Ressourcenverfügbarkeit u.U. limitiert bleiben.

4. Kosten

Die Kosten für die Nutzung des „Living Lab“ werden durch den Antragsteller getragen. Details sind im Einzelfall festzulegen.

5. Inkrafttreten

Der LOI tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Berlin, 12.11.2019

DB Netz AG

VDB

HDB

BVMB

ZDB




Dr. Hentschel



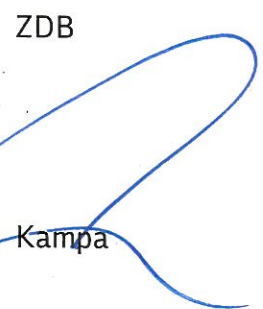
Dr. Möbius



Müller



Gilka



Kampa